



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
vom: 12. Januar 2016  
zur Vorlage Nr.: [2015-283](#)  
Titel: **Postulat 2013-026 von Christine Koch: Schluss mit dem Zeiterfassungs-Papierkrieg**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

**Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat****betreffend Postulat 2013/026 von Christine Koch: Schluss mit dem Zeiterfassungs-Papierkrieg**

Vom 12. Januar 2016

**1. Ausgangslage**

Christine Koch fordert in ihrer Motion [2013/026](#) die Regierung auf, die individualisierte Zeiterfassung bei Lehrpersonen abzuschaffen. Der Landrat überwies das Geschäft am 10. April 2014 als Postulat. Die Postulantin kritisiert, dass die Zeiterfassung für die Schulleitungen, Schulsekretariate und Lehrpersonen zu aufwändig sei. Zur Reduktion des Aufwands werde in vielen Schulen pauschalisiert, jedoch für jede einzelne Lehrperson erfasst und in einem Formular schriftlich festgehalten. Dies sei unnötig und beanspruche wertvolle Zeit.

Die Regierung stimmt dem Anliegen teilweise zu. Die Abrechnung über Pauschalen vereinfache den Prozess, führe aber auch zu Klagen, da dadurch die effektive Arbeitsbelastung und Arbeitszeit der Lehrpersonen nicht ersichtlich sei. Im Rahmen der vorgesehenen Überarbeitung des Berufsauftrags bis 2019 werde auch die effiziente und administrativ unkomplizierte Zeiterfassung der Lehrpersonen neu geregelt. Die Regierung beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

**2. Kommissionsberatung****2.1. Organisatorisches**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2015. Ueli Agustoni, Leiter Stab Personal der BKSD, stellte die Vorlage vor.

**2.1.1 Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

**2.2. Detailberatung**

In der Vorstellung der Vorlage verdeutlichte der Direktionsvertretende, dass die Arbeitszeiterfassung bei einer 100% Anstellung nur jene 15% des Pensums beträfe, die nicht an den Unterricht und die damit verbundene Vor- und Nachbereitung gebunden seien. Erfasst würden die geleisteten Stunden für Konferenzen, Elterngespräche, Schulentwicklung etc. Die Erfassung dieses Aufwands diene weniger der Kontrolle der Arbeitszeit, als vielmehr dem Arbeitnehmerschutz. Dabei machte der Direktionsvertretende darauf aufmerksam, dass die Überlastung der Lehrpersonen in der Regel bei der Vor- und Nachbereitung der Schulstunden erfolge und nicht in den hier besprochenen 15%.

Eine Mehrheit der Kommission bemängelte grundsätzlich, dass die Aufteilung der Arbeitszeit in 85% und 15% willkürlich und eine politische Entscheidung sei. Die Zeiterfassung könne daher jederzeit und vermutlich ohne Einfluss auf die geleistete Arbeit gestrichen werden. Durch die pauschale Abrech-

nung der 15% sei zudem der Arbeitnehmerschutz nicht gewährleistet. Vielmehr gelte an den Schulen die Regel, dass Lehrpersonen, die ihren Beruf gerne ausübten, auch bereit seien, mehr zu arbeiten.

Die Kommission war grossmehrheitlich nicht damit einverstanden, dass der Berufsauftrag mit einem zeitlichen Horizont bis 2019 überarbeitet wird. Dieser Termin wurde als unbegründet angesehen und die Zeitspanne für zu lang erachtet. Mit Blick auf die Verstetigung der Pflichtlektionen und das vorliegende Postulat müsste zuerst der Berufsauftrag überarbeitet werden. Die BKSD argumentierte dahingehend, dass dadurch die Zeit vorhanden sei, eine möglichst breit abgestützte Lösung zu präsentieren. Dieser Konsens sei aus Sicht der BKSD für den Berufsauftrag essentiell.

Eine Mehrheit der Kommission befand, dass das Postulat nicht abgeschrieben werden könne. Zuerst müsse die Zeiterfassung im neuen Berufsauftrag geregelt werden. Eine Minderheit der Kommission betrachtete den Auftrag an die Regierung – zu prüfen und berichten – als erfüllt.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission empfiehlt dem Landrat mit 5:4 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat nicht abzuschreiben.

12. Januar 2016

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
Christoph Hänggi, Präsident